

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.

Frau Stange

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**DS 1315/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Umsetzung der Medienkonzepte im Rahmen des DigitalPaktes – Schule am Zoopark, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Welche Schulen erhalten Fördermittel aus dem DigitalPakt und wie erfolgt die Mittelverwendung?**

Grundsätzlich sind alle Schulen antragsberechtigt und können Fördermittel erhalten.

Die Stadt Erfurt verfolgt in erster Instanz das in der Förderrichtlinie Teil I, Punkt 2a beschriebene Ziel; "Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen...".

Diese Vorgehensweise ist in der Förderrichtlinie Teil I, Punkt 2 beschrieben: "Die Förderung nach den Buchstaben b, c und d setzt voraus, dass die betreffende Schule über die in Buchstabe a beschriebene Infrastruktur bereits vollumfänglich verfügt."

Ergänzende Anträge für Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte und schulgebundene mobile Endgeräte (Anträge auf Förderung nach Punkt 2 b, c und d) werden vom Fördermittelgeber erst gefördert, wenn die IT-Infrastruktur nach Punkt 2a in vollem Umfang vorhanden ist.

Nur wenige Schulen verfügen über eine vollständige IT-Infrastruktur. Daher kann das Amt für Bildung solche Anträge auch nur in sehr begrenztem Umfang stellen.

Zurzeit liegt ein Zuwendungsbescheid vom 16.06.2020 für die Grundschule 8a, Langer Graben, in Höhe von 86.000,00 Euro vor. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich in der Zeit nach den Sommerferien. Für weitere Maßnahmen erfolgt aus Kapazitätsgründen noch keine Antragstellung.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

## **2. Welche personellen, finanziellen und strukturellen Voraussetzungen sind mit der Beantragung der Fördermittel aus dem DigitalPakt verbunden und wie sind diese innerhalb der Stadtverwaltung untersetzt?**

Das Amt für Bildung stellt derzeit Anträge für Schulen, in denen die IT-Infrastruktur weitestgehend vorhanden ist.

Um die verfügbaren Fördermittel jedoch vorrangig für den Ausbau der kaum vorhandenen IT-Infrastruktur einsetzen zu können, beschränkt sich das Amt für Bildung vorerst nur auf die flächendeckende Ausstattung und Anträge nach Punkt 2b, "Anzeige- und Interaktionsgeräte". Als Ergebnis werden diese Schulstandorte dann über eine vollständige LAN und WLAN-Ausstattung inklusive Präsentationstechnik in jedem Klassenraum verfügen.

Dies betrifft maximal 17 von 75 Standorten.

Das Planungs- und Antragsverfahren (Planung, Beschaffung, Aufbau, Inbetriebnahme, Ersteinweisung in Technik und Software) wird durch die Mitarbeiter des Amtes für Bildung, SG IT-Systeme sichergestellt.

Für die zukünftige Betreuung der sich drastisch erhöhenden Anzahl an Endgeräten wurden vom Amt für Bildung drei zusätzliche IT-Planstellen geschaffen.

Hier strebt das Amt für Bildung die Übernahme eigener Auszubildender aus dem IT-Bereich an. Um einen Fördermittelantrag für eine Schule stellen zu können, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Fördermittelantrag
- Medienkonzept
- Ausstattungsplanung
- Fortbildungsplanung
- Kosten- und Zeitplanung

Zur Umsetzung der Maßnahmen des Digitalpakts steht kein zusätzliches Personal zur Verfügung. Da zurzeit im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung keine personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Kostenschätzungen und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für jede einzelne Schule zu stellen, müssen diese extern vergeben werden. Auch hier ist es aufgrund der aktuellen Marktlage schwierig, externe Planungsbüros vertraglich zu binden.

## **3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung gerade für Schulen mit Schüler/innen mit Förderbedarf Fördermittel aus dem DigitalPakt zu aggregieren bzw. erhält die Schule am Zoopark Fördermittel aus dem DigitalPakt, wenn ja, in welcher Höhe und wenn nein, warum nicht?**

Die Schule am Zoopark hat ein Medienkonzept eingereicht, welches auch vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung u. Medien bestätigt wurde.

Mit diesem Medienkonzept kann für diese Schule ein Fördermittelantrag im DigitalPakt gestellt werden. Einen begrenzten finanziellen Rahmen gibt es derzeit nicht, da bisher noch alle Fördermittel (ca. 13,1 Mio. EUR) zur Verfügung stehen.

Die Schule am Zoopark besitzt eine nur teilweise ausgebaute IT-Infrastruktur. Diese Infrastruktur zu vervollständigen bzw. grundlegend zu schaffen, ist vorrangiges Ziel des Digitalpakts und deshalb förderfähig (Antrag auf Förderung nach Punkt 2a).

Das Medienkonzept der Schule am Zoopark ist für die Umsetzung im Rahmen des Digitalpaktes vorgesehen. Derzeit kann jedoch keine Aussage zum Zeitpunkt der Umsetzung und zum finanziellen Rahmen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein